

4.2. Der Einsatz von elektronischen, elektro-technischen und opto-elektronischen Sicherungs-, Alarm- und Signalanlagen in der Untersuchungshaftanstalt

Der komplexe, aufeinander ~~aufeinander~~ abgestimmte Einsatz von Sicherungs-, Alarm- und Signalanlagen dient unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt. Es ist jedoch darauf zu verweisen, daß sie Hilfsmittel für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Untersuchungshaftvollzug sind.

Es ist von dem Grundsatz auszugehen, daß sie nicht den Menschen ersetzen können. Denn nur der Mensch ist in der Lage, auftretende Verletzungen von Sicherheit und Ordnung, in ihrer Gefährlichkeit zu beurteilen und mit geeigneten Mitteln und Methoden der Situation angepaßt, diese zu unterbinden.

Der Einsatz von Sicherungs-, Alarm- und Signalanlagen in der Untersuchungshaftanstalt konzentriert sich

- auf das Verwahrhaus sowie alle Gebäudeteile in denen Verhaftete geführt werden,
- Personen- und Kfz-Ein- bzw. Ausgänge,
- die Objektbegrenzung und
- Sicherungsschwerpunkte.

Fernbeobachtungsanlagen ~~(FBA)~~ ^(Anlage 7) kommen an den Personenein- und -ausgängen, Zu- und Ausfahrten für Kfz im Bereich der Magdalenenstraße, im Außenhof, in den Innenhöfen sowie auf den Führungswegen von Verhafteten zum Einsatz [Anlage 7].

I Siehe Anlage 7.? ⁷ ₁₇ Nr.